

Schulen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **5 (1884)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-254344>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Flächeninhalt der Korridore per Schülerin 1,02 m².

„ „ Spielplätze 1700 m².

„ „ „ auf eine Schülerin 2,12 m².

Im Weitern möchten wir noch einige kleinere bauliche Ausführungen zur Kenntnis bringen, die für gewisse andere städtische Verhältnisse zur Nachahmung empfohlen werden könnten. Auf längst gehegten Wunsch der Realschule hin wurde die Rittergasse makadamisiert und so das den Unterricht störende Geräusch um das Schulhaus herum gemildert. Im Dachgeschoss des Bläsischulhauses wurde ein grosser Saal für die Handarbeitsschule eingerichtet und beim Bau des St. Albansschulhauses auf die Einrichtung eines eben solchen Bedacht genommen. Im Souterrain des Wettsteinschulhauses wurde eine Schreinerwerkstätte für Handarbeitsunterricht eingerichtet.

IV. Schulen.

Universität.

Die berühmte, zur Zeit des Konzils von Basel gestiftete Universität mit 4 Fakultäten zählt 59 Dozenten und 300—400 Studierende (im Winter 1882/83 354). Bei Anlass des Todes des berühmten Geologen Peter Merian wurde von 272 Stiftern ein Kapital von 56,000 Fr. zusammengelegt, das als Peter Merian-Stiftung am 7. Januar 1884 dem Museumsverein zur Verwaltung übergeben wurde; die Zinsen sollen zur Anschaffung von Werken aus den Gebieten der Naturgeschichte, Physik und Chemie, Mathematik und Astronomie verwendet werden.

Die Sammlungen Basels, die in Verbindung mit der Universität stehen, (also die Kunstsammlungen nicht gerechnet), repräsentieren einen Wert von über 3 Millionen Franken und erweitern sich in grossartiger Weise, so dass der ihnen angewiesene Raum sich bald als zu klein erweisen wird. Der prachtvolle Saal im Bernoullianum wird zu Vorträgen und bei Feierlichkeiten benützt. Die Universität besitzt ein Gesamtvermögen von 5,416,960 Fr.

Das untere Gymnasium hat eine Schülerzahl von 366 in 11 Klassen und 16 Lehrer; *das obere Gymnasium* hat in 7 Klassen 142 Schüler und 18 definitiv und 2 provisorisch angestellte Lehrer.

Die untere Realschule zählt 474 Schüler in 14 Klassen und 20 Lehrer (davon 2 provisorisch angestellte); *die obere* 147 Schüler in 4 Klassen und 12 Lehrer. Wir treffen im Bericht einen Hinweis auf sog. Arbeits- oder Strafklassen. Die Arbeitsklasse wird von 4—5 Nachmittags gehalten und vielfach von Schülern freiwillig besucht. Wer im Laufe von 14 Tagen dreimal in die Arbeitsklasse verschrieben wird, erhält an einem schulfreien Nachmittag zwei Stunden Arrest unter Aufsicht des Rektors. Diese Strafe kam vom Mai bis Dezember 16 mal vor (1882: 146 mal). Der Rückgang in den Strafen ist sehr merklich, es wird aber versichert, dass darum die Disziplin nicht lockerer, der Fleiss nicht kleiner geworden seien.

Die untere Töcherschule ist Parallelschule zur Sekundarschule, zählt 12 Klassen mit 409 Schülerinnen; *die obere* hat 93 Schülerinnen in 4 Klassen. Hier

treffen wir die Einrichtung der sog. Nachhülfsklassen. Der Unterricht in den neu errichteten Nachhülfsklassen wurde durch Zöglinge der Fortbildungsklassen, welche sich dem Lehrfache widmen wollen, unter Anleitung der betreffenden Fachlehrer unentgeltlich erteilt. Diese Klassen haben den Zweck, schwächeren Schülerinnen, die namentlich in den untern Klassen so oft ein Hemmschuh für gleichmässiges Fortschreiten sind, wenigstens in den Hauptfächern spezielle Nachhilfe zu leisten. An der Anstalt wirkten 9 Lehrer und 2 Lehrerinnen. Es wurden mit dieser Schule, wie mit der Sekundarschule, auch sog. Fortbildungsklassen errichtet. Von den Theilnehmerinnen waren 29 Schülerinnen, welche wenigstens 12 Stunden in der Woche besuchten, und 23 Hospitantinnen mit weniger als 12 Stunden in der Woche.

Folgende Übersicht gibt Aufschluss über die einzelnen Kurse und die Teilnahme an denselben:

	Stunden in der Woche	Anzahl der Teilnehmerinnen
1. Deutsche Sprache und Litteratur	2	19
2. Französische Sprache und Litteratur	3	32
3. Englische Sprache und Litteratur	3	29
4. Italienische Sprache, Unterklasse	3	27
5. „ „ Oberklasse	3	11
6. Rechnen und Buchhaltung	2	27
7. Mathematische Geographie	1	27
8. Allgemeine Geschichte	2	19
9. Neueste Geschichte	1	44
10. Naturlehre	2	21
11. Physiologie und Gesundheitslehre	1	18
12. Pädagogische Fächer	3	13
13. Zeichnen und Malen	2	18
	28	

Die Inspektion ist damit beschäftigt, auf Grund der Erfahrungen eines mehrjährigen Provisoriums ihre Anträge auf definitive Einreihung der Fortbildungsklassen in den Organismus der Schule zu stellen.

Knabensekundarschulen. Diese Schule zählt in 18 Klassen 738 Schüler, 20 definitiv und 2 provisorisch angestellte Lehrer. Die eingeführten Fortbildungskurse (Französisch und Rechnen) wurden nur von 17 Schülern besucht.

Die *Mädchensekundarklasse* hat 929 Schüler in 26 Klassen, mit 21 Lehrern, 3 Lehrerinnen und 11 Arbeitslehrerinnen. Ziemlich gross ist die Zahl der Schulversäumnisse (21 per Schülerin).

Vom Regierungsrat wurde auf den Zeitpunkt des Beginnes des Schuljahres 1883 die Errichtung einer Fortbildungsklasse im Anschluss an die Mädchensekundarschule beschlossen, nachdem Erhebungen gezeigt, dass auf die Teilnahme von ungefähr 20 Schülerinnen gezählt werden könne. Es gibt, wie die Erfahrung beweist, stets eine Anzahl von Schülerinnen dieser Schule, denen ihre Eltern

eine neunjährige Schulbildung, nicht nur eine achtjährige wollen zu Teil werden lassen. Diese traten aus der Sekundarschule und zwar teilweise schon aus der vorletzten Klasse, in die Töcherschule über, um am Schluss des neunten Schuljahres diese wieder zu verlassen. Dieser Übertritt bietet, abgesehen von dem letztern Übelstande, die Schwierigkeiten, dass das Lehrziel der Sekundarschule mit demjenigen der Töcherschule nicht übereinstimmt, teils weiter, teils weniger weit geht, und dass in der Töcherschule als neues Eintrittsfach Englisch hinzutritt. Ersichtlich ist diesem nicht einheitlichen und nicht gehörig abgeschlossenen Bildungsgang eine angemessene Vorbereitung für das praktische Leben im Anschluss an die Sekundarschule vorzuziehen. Eine solche Bildung wird von manchen Eltern als Bedürfnis empfunden. Bei Festsetzung des Stundenplanes dieser Fortbildungsklasse wurde Rücksicht genommen darauf, dass in das betreffende Schuljahr der Konfirmationsunterricht fällt und dass den Schülerinnen Zeit bleiben soll, sich bei Hause nützlich zu machen. Derselbe beschränkt sich deshalb auf 22 wöchentliche Stunden vormittags. Die Unterrichtsfächer sind deutsche und französische Sprache, Rechnen, Naturkunde, Zeichnen und Handarbeit. Dieselben werden mit stetem Hinblick auf das Praktische behandelt: im Deutschen neben der Behandlung ganzer klassischer Stücke die Anfertigung von Geschäftsaufsätzen; im Französischen Förderung der Sprechfähigkeit, im Rechnen die bürgerlichen Rechnungsarten, Rechnungs- und Buchführung. In der Naturkunde soll speziell die Gesundheitslehre berücksichtigt und dabei sollen namentlich folgende Materien behandelt werden: repetitionsweise die Organe des menschlichen Körpers, das Wesen des Stoffwechsels, Nahrungs- und Genussmittel mit Rücksicht auf Nährwert und Verdaulichkeit, einiges über Zubereitung und Behandlung der Nahrungsmittel, gefährliche Metallverbindungen, Reinhaltung der Luft in den Wohnräumen, Desinfektionsmittel, Pflege der Haut, Bäder, Einfluss der körperlichen Bewegung, Bekleidung, Reinigungsmittel im Waschhause. Der Unterricht im Zeichnen wird in den Dienst der Handarbeit gestellt; diese letztere wird durchaus praktisch getrieben: verstecken, flicken, Anleitung zum Zuschneiden und Anfertigen des Weisszeugs.

Die *Primarschule* zählt 47 Klassen mit 2297 Knaben und 2307 Mädchen. Hier treffen wir im Bericht auch einige interessante Bemerkungen. Bekanntlich verabreicht Basel seit den ältesten Zeiten das sog. Schülertuch an unbemittelte Schüler, Schuhe an arme Kinder und kennt zudem das Institut der Ferienversorgung. Das Schülertuch erhielten 1055 Schüler, Schuhe aus der Lukasstiftung 135, 48 nahmen an der Ferienversorgung teil. Das Schülertuch erhielten 1050 Schülerinnen, Gutscheine für neue Schuhe aus der Lukasstiftung 143; 48 nahmen an der Ferienversorgung teil.

Die Ferienversorgung hat unter anderm an's Licht gestellt, wie wenig Sinn für Ordnung und Reinlichkeit in vielen Familien herrscht. Darum dringt die Schulbehörde um so mehr darauf, dass die Lehrer alles tun, was von seiten der Schule geschehen kann, um die Kinder an Ordnung und Reinlichkeit zu ge-

wöhnen, aber auch darauf achten, schädliche Einflüsse von der Jugend ferne zu halten; dass sie also für regelmässige Erneuerung der Luft in den Schulzimmern sorgen, auf richtige Körperhaltung beim Schreiben dringen, auf Anweisung angemessener Subsellien bedacht seien.

V. Fortbildungskurse.

Die Berichte über die im November 1882 für die Monate November bis Februar eingerichteten *freiwilligen Fortbildungskurse* (vgl. Bericht über das Jahr 1882 pag. 8) lauteten aus der Stadt sowie aus Riehen und Kleinhüningen unbefriedigend. Von den angemeldeten Teilnehmern blieben gleich nach den ersten Stunden eine Anzahl aus, andere folgten bald nach. In der Stadt musste der Kurs für Lesen und Aufsatz wegen stets abnehmenden Besuches schon Ende Januar geschlossen werden; im Rechnen hielten 12, in der Vaterlandskunde 14 bis zum Schluss aus. In Riehen blieben 8, in Kleinhüningen 12 Schüler getreu. Übereinstimmend ertönte die Klage, dass gerade diejenigen wegbleiben, welche eine Weiterbildung am nötigsten hätten, in Riehen z. B. alle, denen im folgenden Herbst die Rekrutenprüfung bevorstand. Die Berichte aus Riehen und Kleinhüningen sprachen die Überzeugung aus, dass etwas ordentliches nur durch die *obligatorische Fortbildungsschule* könne erreicht werden. Zu demselben Schlusse gelangte ein Gutachten der Landlehrerkonferenz über die Gründe der ungenügenden Leistungen bei den Rekrutenprüfungen. Es wurde darin namentlich auch noch hervorgehoben, dass das Elternhaus den Wert einer tüchtigen Schulbildung wenig zu schätzen wisse, dass die Kinder so bald als möglich aus der Schule weggenommen werden, dass die freiwillige Fortbildungsschule keine Unterstützung am Elternhaus finde, sowie dass die Schulen der Landgemeinden unverhältnismässig viele mittelmässige, schwache, ja nahezu bildungsunfähige Kinder aufweisen. Durch diese Berichte sah der Erziehungsrat sich veranlasst, die Frage der obligatorischen Fortbildungsschule neuerdings in Beratung zu ziehen. Um nicht weiter zu gehen als das Bedürfnis zu erheischen schien, beschloss er, von einer allgemeinen obligatorischen Fortbildungsschule abzusehen, aber diejenigen zum Besuche einer Nachschule anzuhalten, welche der für das Leben notwendigsten Kenntnisse entbehren, und auch in dieser Beschränkung hielt er es für angemessen, nur versuchsweise vorzugehen und diesen Versuch nicht im ganzen Kantone, sondern zunächst nur in den Landgemeinden zu machen, welche besonders dringend den Wunsch nach einer obligatorischen Fortbildungsschule ausgesprochen hatten. Ein bezügliches Programm wurde aufgestellt, das im wesentlichen folgendes bestimmt: In den Landgemeinden werden versuchsweise Fortbildungsschulen eingerichtet, welche alle in der Gemeinde wohnhaften bildungsfähigen Jünglinge zu besuchen verpflichtet sind, die sich nicht bei einer Prüfung darüber ausweisen, dass sie ein gewisses Mass von Kenntnissen besitzen. Dieses Mass wurde für die einzelnen Fächer aufgestellt und entspricht ungefähr dem Lehrziel des siebenten Schuljahres. Die zum Besuche nicht Verpflichteten können dem Unterrichte ebenfalls beiwohnen. Sofern die Zahl der Schüler 25 über-